

Studienordnung der Universität Erfurt für den Promotionsstudiengang „Communication and Digital Media“

Entwurf vom 14. März 2008

§ 1 Gegenstand, Geltungsbereich, Bezeichnungen

- (1) Für diese Studienordnung gilt die Promotionsordnung für die Philosophische Fakultät der Universität Erfurt in der Fassung vom 10. Januar 2007 (Pr-O-PhF), veröffentlicht am 28. Februar 2007. Die vorliegende Ordnung ergänzt die Pr-O-PhF, indem sie darüber hinausgehend Inhalte, Ablauf und Verfahren für den Promotionsstudiengang „Communication and Digital Media“ an der Philosophischen Fakultät regelt.
- (2) Alle nachfolgend aufgeführten Status- und Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden und akademischen Bezeichnungen.

§ 2 Ziel des Promotionsstudiengangs

- (1) Die Philosophische Fakultät richtet speziell für die Promotion im Bereich „Communication and Digital Media“ ein thematisch ausgerichtetes Promotionskolleg ein, das einen strukturierten Promotionsstudiengang anbietet. Ziel dieses Studiengangs ist die Sicherung und Verbesserung der Ausbildung von Doktoranden, auch hinsichtlich ihrer Qualifikationen für eine spätere akademische Laufbahn. Hierzu dienen u. a. die Gewährleistung eines zeitlich und inhaltlich überschaubaren Dissertationsvorhabens, die thematisch breitere Ausrichtung von Promotion und Promotionsleistungen bei gleichzeitiger Verringerung der Abhängigkeit vom einzelnen Betreuer und die Erzeugung von Synergieeffekten durch die Bündelung von thematisch verwandten Promotionsprojekten. Der Promotionsstudiengang ist als Programm mit lokaler Präsenz angelegt; das Promotionskolleg ist bei aller Strukturierung jedoch bemüht, den jeweiligen Lebensumständen der Doktoranden flexibel Rechnung zu tragen und leistet Hilfestellung bei der Sicherung des Lebensunterhalts, z. B. durch die Unterstützung bei der Einwerbung von Stipendien.
- (2) Für das Absolvieren der Prüfungsleistungen ist im Promotionsstudiengang „Communication and Digital Media“ eine Regelstudienzeit von insgesamt sieben Semestern vorgesehen. Diese gliedern sich in eine Studien- und Forschungsphase von sechs Semestern, in der die Doktoranden regelmäßig an Promotionskolloquien sowie an angebotenen und selbst organisierten Workshops teilnehmen, und eine Abschluss- und Prüfungsphase von einem Semester. Die Doktoranden werden in dieser Zeit kontinuierlich betreut und führen mindestens einmal pro Semester ein Beratungsgespräch mit dem Betreuer ihrer Dissertation. Einen Muster-Studienplan enthält Anlage 1, die benoteten Prüfungsleistungen sind eine Dissertation (§ 12 Pr-O-PhF) und ein Prfungskolloquium (§ 16 Pr-O-PhF). Die vorgesehene Regelstudienzeit kann in begründeten Ausnahmefällen um höchstens zwei Semester überschritten werden.

§ 3 Promotionskolleg Kommunikationswissenschaft und Kollegrat

- (1) Dem Promotionskolleg „Communication and Digital Media“ (PK ComDigMed) gehören alle am Forschungsschwerpunkt „Communication and Digital Media“ beteiligten Professoren der Universität Erfurt, der diesen Professoren zugeordnete akademische Mittelbau sowie alle Doktoranden des Promotionsstudiengangs „Communication and Digital Media“ an. Weitere Mitglieder können durch Beschluss des Kollegrates kooptiert werden. Den Kollegrat des PK ComDigMed bilden alle im Kolleg vertretenen Professoren sowie je ein Vertreter des akademischen Mittelbaus und ein im Bereich Kommunikationswissenschaft immatrikulierter Doktorand, die jeweils für eine Amtszeit von zwei Jahren

vom PK ComDigMed gewählt werden. Der Kollegrat des PK ComDigMed wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Amtszeit zwei Jahre beträgt.

(2) Dem Kollegrat des PK ComDigMed obliegt die Feststellung der Eignung von Bewerbern für den Promotionsstudiengang „Communication and Digital Media“ nach §8, insbesondere die Sichtung der Bewerberunterlagen, die Bewertung des Kurz-Exposés, die Entscheidung über die Einladung zum Bewerbungsgespräch, die Bewertung des Bewerbungsgesprächs und die Bestätigung der Eignung nach § 8 Abs. 8. Außerdem prüft er das Vorliegen der Voraussetzungen zur Zulassung zur Promotion nach § 11 Abs. 1a (hierzu zählt insbesondere die Begutachtung des ausführlichen Exposés nach 6 Monaten, Ziff. 1) und stellt darüber eine Bestätigung aus, er gibt Stellungnahmen zu Ausnahmen nach §2 Abs. 3 ab, über die der Promotionsausschuss befindet, und trifft alle weiteren Entscheidungen, die sich aus der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ergeben und nicht anderweitig geregelt sind.

(3) Der Kollegrat des PK ComDigMed ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder mindestens eine Woche vor Zusammentritt unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und anwesend sind. Stimmenthaltungen und Stimmrechtsübertragungen sind in Prüfungsentscheidungen ausgeschlossen. Der Kollegrat des PK ComDigMed beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Sitzungen des Kollegrats des PK ComDigMed sind nicht öffentlich. Über die Entscheidungen des Kollegrats wird ein Protokoll geführt.

§ 4 Voraussetzungen der Aufnahme in den Promotionsstudiengang

(1) Die Aufnahme von Bewerbern für den Promotionsstudiengang „Communication and Digital Media“ setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren voraus (vgl. Absatz 3). Der Antrag auf Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren ist beim Vorsitzenden des Kollegrates des PK ComDigMed bis spätestens 15.1. bzw. 15.7. (Ausschlussfrist) zu stellen. Die Ausschreibung zur Teilnahme an dem Verfahren erfolgt öffentlich und international.

(2) Dem Antrag auf Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren ist ein Motivationsschreiben im Umfang von ca. 3-4 Seiten beizufügen. Dieses Motivationsschreiben umfasst zum einen eine Übersicht über den bisherigen wissenschaftlichen und beruflichen/praxisbezogenen Ausbildungsverlauf wie beispielsweise absolvierte medienbezogene Projekte und/oder Praktika, Auslandserfahrungen während der Studienzeit, studentisches Engagement und/oder wissenschaftliche Betätigungen. Alle Tätigkeiten sind nachzuweisen. Der Darstellung muss das Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen im Sinne einer hinreichenden medien- und kommunikationswissenschaftlichen Basis gemäß Abs. (1) bis (4) zu entnehmen sein. Daran anknüpfend sollen zum anderen auf max. 3 Seiten die persönlichen Vorstellungen über den eigenen beruflichen Werdegang mit Bezug auf das Erfurter Promotionsstudium „Communication and Digital Media“ dargestellt werden. Dem Antrag ist außerdem ein Gutachten eines Hochschullehrers, ein Abstract der letzten Qualifikationsarbeit (i. d. R. der Magister- oder Diplomarbeit) im Umfang von max. 3 Seiten sowie ein Kurz-Exposé des geplanten Dissertationsprojekts von max. 5 Seiten beizufügen. Dieses Kurz-Exposé muss Angaben zur Fragestellung des Projekts, zum Forschungsstand und zum methodischen Vorgehen sowie einen Arbeits- und Zeitplan enthalten.

(3) Das Eignungsfeststellungsverfahren für den Promotionsstudiengang „Communication and Digital Media“ berücksichtigt gleichgewichtig eine Bewertung des Kurz-Exposés des geplanten Dissertationsprojekts nach Abs. (7) und das Ergebnis eines Bewerbungsgesprächs. Die Bewertung des Kurz-Exposés erfolgt anhand der vier Kriterien (a) Relevanz und/oder Innovativität der Fragestellung, (b) theoretische Fundierung, (c) Realisierbarkeit des Vorhabens und (d) thematische Passung zum Promotionsstudiengang, für die jeweils max. 10 Punkte vergeben werden. Im Auswahlgespräch werden jeweils maximal 10 Punkte für die vier Kriterien (e) persönliches Auftreten und thematisches Interesse, (f) Selbsteinschätzung, auch hinsichtlich der intellektuellen Voraussetzungen für eine Promotion, (g) Kommunikations-, Argumentations-, Kritikfähigkeit und Problemerfassung sowie (h) fachliche Motivation, einen Promotionsstudiengang zu absolvieren, vergeben. Über das Vorstellungsgespräch wird Protokoll geführt, das Motivationsschreiben nach Abs. (7) geht in das Vorstellungsgespräch sowie dessen Bewertung ein. Die Eignung für den Promotionsstudiengang „Communication and Digital Media“ wird

festgestellt, wenn mindestens 60 von 80 zu erreichenden Punkten erreicht wurden. Zum Vorstellungsgespräch werden alle Bewerber eingeladen, die die Voraussetzungen nach Abs. (1) bis (4) erfüllen und bei der Beurteilung ihres Kurz-Exposés mindestens 20 Punkte erhalten haben.

§ 5 Leistungen innerhalb des Promotionsstudiengangs

Doktoranden des Promotionsstudiengangs „Communication and Digital Media“ stellen den Antrag auf Zulassung zur Promotion in der Regel am Ende des 6. Semesters. Sie fügen sie dem Antrag zusätzlich eine Bestätigung des Kollegrats des PK ComDigMed bei, dass die nachfolgenden Leistungen und Nachweise erbracht wurden:

1. ein von dem Kollegiat der PK ComDigMed positiv begutachtetes, ausführliches Exposé für die Dissertation im Umfang von 30 S., das die internationale Orientierung des Studiengangs berücksichtigt (s. Punkt 9), spätestens 6 Monate nach der Annahme als Doktorand eingereicht und innerhalb von drei Wochen nach Abgabe hinsichtlich Theorie, Argumentation, methodischem Konzept und wissenschaftlicher Relevanz bewertet wurde; bei negativer Begutachtung wird eine Nachbesserungsfrist von 6 Wochen eingeräumt;
2. eine spätestens 6 Monate nach der Annahme als Doktorand schriftlich ausgesprochene Empfehlung von mindestens einem professoralen Mitglied des PK ComDigMed, die auf die Argumentations- und Diskursfähigkeit des Doktoranden, seine Arbeitsmethodik, seine Teamfähigkeit und seine persönlichen Voraussetzungen für das Absolvieren des Promotionsstudiengangs eingeht;
3. die Teilnahme an mindestens fünf Kolloquiumsveranstaltungen des Promotionsstudiengangs, in denen mindestens drei Mal eine Präsentation des eigenen Promotionsvorhabens erfolgt, wobei eine dieser Präsentationen im ersten Semester zu erfolgen hat und eine Präsentation eine Disputation zur Dissertation darstellt (vgl. Punkt 4);
4. eine Disputation wesentlicher Erkenntnisse aus der Dissertation im Rahmen des Kolloquiums, zu der der Doktorand dem Vorsitzenden des Kollegrats des PK ComDigMed spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Disputation Thesen zur Dissertation im Umfang von max. 2 Seiten einreicht, die an die Mitglieder der Prüfungskommission gemeinsam mit einer Einladung zur Disputation weitergeleitet werden. Die Disputation wird durch einen Vortrag des Doktoranden von etwa 30 Minuten Dauer eingeleitet, an den sich eine wissenschaftliche Diskussion über das Thema der Dissertation anschließt.
5. die Teilnahme an mindestens drei thematischen Workshops mit jeweils einem eigenen Beitrag, der in mindestens zwei Fällen außerhalb des Themas der eigenen Dissertation liegt, in mindestens einem Fall international ausgerichtet sein soll und die ggf. als Grundlage der Thesen für die mündliche Prüfungsleistung im Kolloquium (§ 16 Abs. 1) dienen können;
6. die eigenständige Vorbereitung eines dieser Workshops alleine oder im Team (z. B. Ausarbeitung des Programms incl. Grundlagenlektüre, Leitung der Veranstaltung incl. Einführungsbeitrag, Einladung von Gästen usw.), in Absprache mit dem Kollegiat;
7. die Teilnahme am Publikationsworkshop des Promotionsstudiengangs;
8. der Besuch von mindestens zwei hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen eigener Wahl (z.B. der Hochschuldidaktik-Initiative Thüringen);
9. das Abhalten einer Lehrveranstaltung im Rahmen des BA-Studiengangs Kommunikationswissenschaft, deren Thema, Syllabus, Prüfungsleistungen und didaktisches Konzept mit dem Betreuer abzusprechen ist;
10. einen im Regelfall einsemestriegen Forschungsaufenthalt im nicht-deutschsprachigen Ausland; der Kollegiat des PK ComDigMed kann in begründeten Fällen frühere Studienaufenthalte im Ausland, projektbezogene Praktika und andere der internationalen Orientierung des Doktoranden dienliche Sachverhalte ersatzweise anerkennen;
11. die Teilhabe an der wissenschaftlichen Fachgemeinschaft durch die erfolgreiche Einreichung einer Publikation oder eines Full Papers für eine Konferenz, jeweils mit Peer-Review-Verfahren; die Einreichung ist im Vorfeld mit dem Betreuer abzustimmen, der Kollegiat des PK ComDigMed kann diese Einreichung im Falle einer externen Ablehnung ersatzweise anerkennen.

Doktoranden des Promotionsstudiengangs „Communication and Digital Media“, denen diese Bestätigung auch nach Inanspruchnahme der zweisemestrigen Verlängerungsfrist gemäß § 2 Abs. 4 nicht ausgestellt

werden kann, werden aus diesem Studiengang exmatrikuliert. Ihnen steht es jedoch weiterhin offen, eine Promotion im Rahmen der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät, aber außerhalb des Promotionsstudiengangs „Communication and Digital Media“ zu verfolgen.

§ 6 Zertifikat

Promovenden des Promotionsstudiengangs „Communication and Digital Media“ erhalten zusätzlich eine Bestätigung über die von Ihnen erbrachten Leistungen im Rahmen ihres Promotionsstudiums.

§ 7 Inkrafttreten

Die vorliegende Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Erfurt folgenden Monats in Kraft.

Der Präsident der
Universität Erfurt

Musterstudienplan Promotionsstudiengang „Communication and Digital Media“

<p>1. Semester</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Kolloquium (Vortrag)</td><td style="width: 50%;">Hochschul-didaktik (HIT)</td></tr> </table>	Kolloquium (Vortrag)	Hochschul-didaktik (HIT)	<p>2. Semester</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Kolloquium</td><td style="width: 50%;">Thematischer Workshop</td></tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; padding-top: 20px;">Publikations-Workshop</td></tr> </table>	Kolloquium	Thematischer Workshop	Publikations-Workshop	
Kolloquium (Vortrag)	Hochschul-didaktik (HIT)						
Kolloquium	Thematischer Workshop						
Publikations-Workshop							
AUSFÜHRLICHES EXPOSÉ	DISSERTATION						

<p>3. Semester</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Kolloquium (Vortrag)</td><td style="width: 50%;">Thematischer Workshop</td></tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; padding-top: 20px;">Hochschul-didaktik (HIT)</td></tr> </table>	Kolloquium (Vortrag)	Thematischer Workshop	Hochschul-didaktik (HIT)		<p>4. Semester</p> <p style="text-align: center;">FORSCHUNGS- UND/ODER</p> <p style="text-align: center;">AUSLANDSAUFENTHALT</p>
Kolloquium (Vortrag)	Thematischer Workshop				
Hochschul-didaktik (HIT)					
DISSERTATION	DISSERTATION PAPER / VORTRAGSMANUSKRIFT				

<p>5. Semester</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Kolloquium</td><td style="width: 50%;">Lehrveranstaltung BA</td></tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; padding-top: 20px;">Organisation: Thematischer Workshop</td></tr> </table>	Kolloquium	Lehrveranstaltung BA	Organisation: Thematischer Workshop		<p>6. Semester</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 100%;">Kolloquium (Disputation)</td></tr> </table>	Kolloquium (Disputation)
Kolloquium	Lehrveranstaltung BA					
Organisation: Thematischer Workshop						
Kolloquium (Disputation)						
DISSERTATION	DISSERTATION					

<p>ABSCHLUSS- UND PRÜFUNGSPHASE</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 100%;">Prüfungs-kolloquium</td></tr> </table>	Prüfungs-kolloquium
Prüfungs-kolloquium	
PRÜFUNGSKOLLOQUIUM PUBLIKATION DISSERTATION	